



► **Nr. VO/2025/14188-03**  
**öffentlich**

**Lübeck, 16.06.2025**

**Bearbeitung: Olga Guseva (E-Mail: [olga.guseva@luebeck.de](mailto:olga.guseva@luebeck.de) Telefon: 122-5118)**

## **Stellungnahmen der Elternvertretungen im Nachgang zur Vorlage VO/2025/14188 mit der Bitte um Kenntnisnahme**

Stellungnahmen der Elternvertretungen im Nachgang zur Vorlage VO/2025/14188 in zwei Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Übersicht zu den Stellungnahmen der Elternvertretungen zur Vorlage  
GO/2025/14188**

Einrichtung	Abgegebene Stellungnahmen
Kita Am Behnckenhof	
Kita Behaimring	A
Kita Beim Meilenstein	
Kita Brüder-Grimm-Ring	
Kita Dietrich Buxtehude	
Kita Dornestraße	B
Kita Dorothea-Schlözer	
Kita Dr.-Julius-Leber-Str.	C
Kita Glockengießerstraße	D
Kita Groß Steinrade	E
Kita Hallandhaus	F
Kita Haus der kleinen Riesen	G
Kita Hudekamp	
Kita Idun	
Kita Kerckringstraße	
Kita Klappenstraße	
Kita Kleine Klosterkoppel	
Kita Klipperstraße	
Kita Kunterbunt	H
Kita Malenter Straße	
Kita Marlistraße	
Kita Moislinger Berg	
Kita Mönkhofer Weg	
Kita Niendorf	
Kita Robert-Koch-Straße	
Kita Roter Löwe	
Kita Rudolf-Groth-Park	I
Kita Schaluppenweg	

Lübeck, den 04.05.2025

Sehr geehrte Frau Steinkamp,  
Sehr geehrter Senat,  
Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschuss,

hiermit sprechen wir uns als Elternvertretung der Kita Behaltring klar gegen die uns vorliegende Fassung zur Änderung der Kita-Entgeltordnung aus.

Die Erhöhung der Verpflegungskosten von über 120% von derzeit 52€ auf 116€ stellt für viele Eltern (für die das Essengeld nicht auf Grund vom Bezug von Sozialleistungen vom Staat getragen wird) eine erhebliche Mehrbelastung dar. Eine Kostensteigerung über 120% lässt sich nicht mit einer Kostensteigerung durch die Inflation der vergangenen Jahre rechtfertigen. Im Gegensatz zum Betreuungsgeld können die Verpflegungskosten nicht anteilig steuerlich geltend gemacht werden. Hierauf lässt sich auch kein Rabatt für Geschwisterkinder anwenden, so dass zum Beispiel eine Familie mit drei zu betreuenden Kindern ab 1.8.2025 mit Mehrkosten für das Essen von 192€ zu rechnen hätte. Diese Erhöhung trifft besonders Menschen mit geringen und mittleren Einkommen, die über der Bemessungsgrenze für Sozialleistungen liegen oder keine Anerkennung haben schwer. Wir sprechen uns daher klar für die Angleichung der Verpflegungskosten der freien Träger an die des städtischen Trägers aus, wie dieses aktuell bis 31.7.2025 besteht.

Die vorgesehene Entlastung durch eine Reduktion der Betreuungskosten von 0,80€ pro Betreuungsstunde steht in keinem Verhältnis zu den Mehrausgaben bei den Verpflegungskosten und stellt keine wirkliche Entlastung dar. Bei durchschnittlich 8 Stunden Betreuung würde sich der reale Satz um 6,40€ reduzieren, die Verpflegungskosten hingegen um 64€ steigen. Berücksichtigt man in der Rechnung, dass 80% der Betreuungskosten steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden können, fällt eine marginale Entlastung von 1,28€ für eine 8 stündige Betreuung pro Kind an.

Die vermeintliche Entlastung der Eltern bei den Entgelten geht mit einer stillen Kürzung der Betreuungszeiten einher, von 14h auf 13:30h. Viele Eltern haben ihr Berufsleben so ausgerichtet, dass sie es gerade so schaffen ihre Kinder um 14h aus der Kita zu holen. Andere Eltern nutzen die Betreuung von 8,5 Std, um auch Freitags bis 15:30h (Betreuung bis 16h) arbeiten zu können. Wirtschaftlich kann es nicht unser gesellschaftliches Interesse sein, dass diese Eltern sich gezwungen sehen, ebenfalls ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Nicht alle Eltern möchten oder können für sich in Anspruch nehmen Stunden hinzu zubuchen. Mit Blick auf die Einnahmen der Stadt wäre dies kontraproduktiv.

Sehr kritisch sehen wir als Elternvertretung den Wegfall der Ganztagsbetreuung mit 8,5 Stunden und 10 Stunden. Diese ermöglichen Eltern beide vollberufstätig zu sein oder Alleinerziehenden annähernd in Vollzeit zu arbeiten. Besonders Frauen\* (in Einzelfällen natürlich auch Männer\*) werden daher durch den Wegfall dieser pauschal buchbaren Betreuungsstunden benachteiligt. Die dadurch gegebene Flexibilität zwischen 7:30h-16h (Mo-Fr.) bzw. 7:00h-17:00h die Kinder betreuen zu lassen entfällt, wenn man 0,5 Std. oder eine Stunde extra dazu buchen muss. Hier kann bei den 10 Stunden bislang variiert werden, ob Kinder früh oder spät kommen oder beide Randzeiten in Anspruch genommen werden.

Der Zukauf von Stunden erscheint uns sehr kompliziert und intransparent. Was ist wenn man sein Kind Mo-Do bis 16:30h und Freitags bis 16h betreuen lassen möchte bzw. muss,

Ist ein solcher Zukauf (die Kombination von 3.1.f-i) möglich? Lässt sich der Zukauf von z.B. eine Stunde wöchentlich täglich flexibel als Zeitbudget individuell auf Tage verteilen oder ist dieser immer an eine bestimmte Uhrzeit gebunden? Was passiert, wenn man Freitags von 13:30h-16h eine Betreuung hinzukaufen möchte? Als Elternvertretung sehen wir hier das Problem, das für Eltern wenig transparent wird, welche Zeiten hinzu buchbar sind. Mit großer Sorge sehen wir zudem mögliche Einschränkungen in der Betreuungszeit von 7:00-17:00h, die die Kita am Behaltring besonders für Vollzeitberufstätige attraktiv macht.

Wir bitten Sie die Erhöhung der Verpflegungspauschale zu überdenken und nur eine moderate Anpassung vorzunehmen, die die bereits gestiegenen Lebenshaltungskosten für Familien berücksichtigt.

Wir bitten Sie eindringlich keine Kürzungen der Betreuungszeiten vorzunehmen und die Optionen der Betreuung von 8,5 und 10 Stunden zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Elternvertretung der Kita Behaltring

P.s: Ein vorgefertigtes Antwortformular zur Stellungnahme haben wir von der Kitaleitung nicht erhalten.

3

13.05.2025

## **Stellungnahme der Elternvertretung der Kita Dornestraße zur neuen Entgeltsatzung und neuen Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für städtische Kindertagesstätten sowie der Reduzierung von Betreuungszeiten durch Kernzeitreduzierung**

Die Elternvertretung der Kita Dornestraße lehnt die geplanten Neufassungen der Entgeltsatzung und Entgeltordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab.

Im Folgenden nehmen wir zu unseren Kritikpunkten Stellung:

### **1. Einheitlichkeit der Standards in der Personalzumessung bei den Verpflegungskosten**

Wir freuen uns darüber, dass ab dem 01.08.2025 in allen 27 städtischen Einrichtungen die gleichen Standards auch für die Frühstücksverpflegung bei einheitlicher Personalbemessung der hauswirtschaftlichen Fachkräfte gelten sollen. Die bisher geltenden unterschiedliche Standards, die für einige Kitas eine Versorgung mit Frühstück an 5 Tagen die Woche vorsehen, in anderen Kitas nur an einem Tag die Woche zum Beispiel durch ein Müslifrühstück, sind aufgrund der Diskrepanz der erbrachten Leistungen so nicht aufrechtzuerhalten. Nach den uns vorliegenden Informationen muss es bei einheitlicher Personalbemessung in einigen Kitas Anpassungen beim hauswirtschaftlichen Personal geben, da der vom städtischen Träger zugrunde gelegte Schlüssel von 60 Kindern auf 39 h/ Woche wohl nicht erreicht wird.

Solange die Umsetzung dieser einheitlichen Standards in der Verpflegung und Personalbemessung nicht erfolgt und transparent nachvollziehbar ist, halten wir eine pauschale Kostenkalkulation insbesondere im Bereich Verpflegung für nicht gerechtfertigt.

### **2. Verpflegungskosten – zentrale Mehrbelastung für Lübecker Familien**

Die Verpflegungskosten steigen durch das Streichen der städtischen Subventionierung und zusätzlicher Erhebung von Mehrkosten von 52,25 € auf 116 € – eine Erhöhung von 63,75 € monatlich. Diese Mehrbelastung übersteigt in vielen Fällen die Einsparung bei den Betreuungskosten. Sie ist weder steuerlich absetzbar noch geschwisterermäßigungs-fähig – und trifft insbesondere Mehrkindfamilien und Alleinerziehende besonders hart.

So bezahlen Familien für eine Betreuung eines Kindes Ü3 von Montag- Donnerstag von 07.30-16.00 Uhr und Freitag von 07.30 – 14.00 Uhr zukünftig 318,50 € statt bisher 265,25 €. Bei einer Familie mit zwei Kindern Ü3 steigen die Kosten auf 318,50 € für das erste Kind und 217,25 € für das zweite Kind also insgesamt 535,75 € statt vorher 424 €, was einer Steigerung von 111,75 € entspricht. Bei drei Kindern in der Betreuung Ü3 mussten vorher 476,25 € gezahlt werden und nun 651,75 €, eine Steigerung um 175,50 €.

Dies sind enorme zusätzliche finanzielle Belastungen, die für uns so nicht hinnehmbar sind.

Zudem gibt es Kinder, die beispielsweise aufgrund einer Lebensmittelunverträglichkeit das angebotene Essen in der Kita nicht konsumieren können und sich daher komplett selbst versorgen. In diesen Ausnahmefällen muss es weiterhin möglich sein, dass die Verpflegungskosten entfallen.

### 3. Randzeiten – Verfügbarkeit unklar

Wir begrüßen, dass Eltern zukünftig Randzeiten nach individuellem Bedarf buchen können und sich demzufolge die Kosten für sie verringern. Jedoch ist eine formale Zugänglichkeit zu Randzeiten nicht gleichzusetzen mit einer tatsächlichen Verfügbarkeit. In vielen Kitas stehen *Randzeitenplätze derzeit nicht für alle dort betreuten Kinder zur Verfügung*. Dies liegt u.a. auch an den der Einrichtung zustehenden Personalstunden. Die Kriterien für die Platzvergabe bleiben unklar. Für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (z.B. 1:1 Betreuung bei gleichzeitiger Reduzierung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze) sind ebenfalls keine Regelungen vorgesehen. Zudem bieten einige der Einrichtungen weiterhin eine Betreuung von 07.00 -17.00 an, bei anderen Einrichtungen ist lediglich die Zeit am Freitag von dann 13.30 – 16.00 Uhr hinzuzubuchen, **so auch bei uns in der Kita Dornestraße.**

Wir schlagen daher vor zukünftig alle Eltern, deren Kinder eine städtische Kita besuchen, jährlich einmal z.B. Mithilfe eines Fragebogens (gerne auch per QR-Code zu Online-Umfrage) zu kontaktieren, um den Bedarf nach Randzeiten zu ermitteln. Dies bietet die Möglichkeit pro Einrichtung gebündelt die Nachfrage zu ermitteln, um Verfügbarkeiten gezielt anzupassen.

### 4. Rückerstattung bei Betreuungsausfall

Die neue Regelung, Rückerstattungen nur bei einem wöchentlichen Betrag von mehr als 2 € zu gewähren, ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es sehr wohl mehrere Wochen hintereinander zu Einschränkungen im Betrieb einer Kita kommen kann – z.B. durch Personalmangel. Die Entgeltordnung muss auch für diese Fälle vorausschauende Regelungen treffen, um Benachteiligung zu vermeiden.

### 4. Fazit

Wir halten daher fest: Die geplante Entgeltordnung in Ihrer jetzigen Form führt nicht zu einer spürbaren und gerechten Entlastung, sondern belastet viele Lübecker Familien zusätzlich – insbesondere durch:

- die Erhöhung der Verpflegungskosten,
- das Fehlen einer Geschwisterermäßigung für Verpflegungskosten,
- eingeschränkte Randzeitenbetreuung in vielen Einrichtungen,
- und eine Verschlechterung der Erstattungsregelung.

Sie ist daher abzulehnen.

Die Elternvertretung der Kita Dornestraße.

C

Lübeck, am 09.05.2025

**Stellungnahme der Elternvertretung der Kita Dr.-Julius-Leber-Str. zur neuen Entgeltsatzung und neuen Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für städtische Kindertagesstätten sowie der Reduzierung von Betreuungszeiten durch Kernzeitreduzierung**

Die Elternvertretung der Kita Dr.-Julius-Leber-Str. möchte mit diesem Schreiben erhebliche Bedenken bezüglich der Neufassungen der Entgeltsatzung und Entgeltordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum Ausdruck bringen. Wir schätzen die Bemühungen der Stadtverwaltung, die Betreuungskosten für Eltern zu senken, jedoch sehen wir die aktuelle Umsetzung der Pläne äußerst kritisch. Gleichzeitig haben wir Verständnis dafür, dass in Zeiten steigender Kosten und hoher Inflation auch die Kosten für die Verpflegung der Kinder angepasst werden müssen, die mehr als Verdoppelung der Kosten bei unter dem Strich weniger Budget pro Kind und Mahlzeit ist für uns nicht akzeptabel.

Im Folgenden wollen wir unsere Gedanken etwas detaillierter ausführen:

Personalkosten der Hauswirtschaftskraft

Wir lehnen die geplante Umlage der Personalkosten für die hauswirtschaftlichen Fachkräfte auf die Elternschaft, wie sie aus der Verpflegungskostenkalkulation für das Kitajahr 2025/26 hervorgeht entschieden ab. Fixkosten, wie die Finanzierung von hauswirtschaftlichen Fachkräften, gehören unserer Meinung nach zur Grundausstattung einer funktionierenden Betreuungsinfrastruktur. Es ist Aufgabe der Stadt, diese Kosten zu tragen und nicht den Eltern aufzubürden. Dies ist insbesondere zu beanstanden, da hieraus aus unserer Sicht der größte Teil des Kostenanstieges bei den Verpflegungskosten entsteht. Es werden hier Kosten, die eigentlich die Stadt zu tragen hat, aus dem städtischen Budget verschoben in die Verpflegungspauschale der Elternschaft, und gleichzeitig die Betreuungskosten (aber nicht im selben Maße) gesenkt. Das ist aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen und wirkt wie die Verschiebung von Kosten in den Zuständigkeitsbereich der Eltern, um öffentlichkeitswirksam eine Verringerung der Betreuungskosten zu erreichen (die es de facto nicht gibt, die Kosten heißen nun anders und sind von den Eltern direkt zu tragen).

Erhöhung der Verpflegungspauschale

Die geplante mehr als Verdoppelung der Verpflegungspauschale ist für die Eltern eine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung, die nicht steuerlich absetzbar ist und auch nicht der Geschwisterermäßigung unterliegt. Diese Maßnahme droht, soziale Ungleichheit zu verschärfen und stellt für viele Familien eine unzumutbare Mehrbelastung dar.

Besonders unverständlich ist die Tatsache, dass der Tagessatz für das Essen pro Kind bei 1,90 € verbleibt, obwohl die Verpflegungspauschale massiv erhöht wird. Zudem muss dieser Betrag nun auch eine zusätzliche Mahlzeit – das Frühstück – abdecken. Effektiv steht somit weniger Geld pro Kind und Mahlzeit zur Verfügung. Die Elternschaft ist durchaus bereit - auch im Zuge allgemeiner Preissteigerungen und Inflation - für qualitativ hochwertiges Essen höhere Kosten zu tragen, doch das Geld soll dann auch in die Ernährung der Kinder fließen und nicht Personalkosten decken, die eigentlich die Stadt zu tragen hat. In diesem Sinne wirkt die geplante Änderung intransparent und widersprüchlich.

Verpflegungspauschale und Vertragsdauer

Es erscheint uns nicht gerechtfertigt, dass die Verpflegungspauschale unabhängig von der Betreuungszeit erhoben wird. Kinder mit einem 6-Stunden-Vertrag nehmen in der Regel weniger Mahlzeiten in Anspruch als Kinder mit einem 8-Stunden-Vertrag. Eine pauschale

Abrechnung ohne Berücksichtigung der Betreuungszeit benachteiligt Familien mit kürzeren Betreuungszeiten und ist aus unserer Sicht nicht fair.

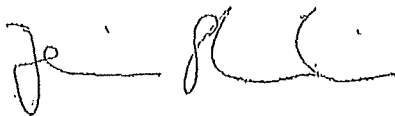
Querfinanzierung zu Lasten der Eltern

Wir haben den Eindruck, dass die Senkung der Betreuungskosten politisch motiviert ist und nur durch die Umlage von Kosten auf die Eltern ermöglicht wird. Die massive Erhöhung der Verpflegungspauschale, vor allem durch die intransparente Umlage der Personalkosten für hauswirtschaftliche Fachkräfte auf die Elternschaft bei gleichbleibendem Budget für das eigentliche Essen entsteht der Eindruck einer Querfinanzierung, um städtische Haushaltsposten zu entlasten. Damit sind wir nicht einverstanden.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken ernst zu nehmen und die geplanten Änderungen in der aktuellen Form zu überdenken. Die Interessen der Familien und die soziale Gerechtigkeit dürfen nicht zugunsten politischer Ziele oder Haushaltseinsparungen geopfert werden.

Für Rückfragen und weiterführende Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Elternvertretung der Kita Dr.-Julius-Leber-Str.



i.A. Jon Steinlein

Jon Steinlein  
Hüxstr. 80  
23552 Lübeck  
jon.steinlein@gmail.com

1

## **Stellungnahme der Elternvertretung der Kita Glockengießerstraße zur neuen Entgeltsatzung und neuen Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für städtische Kindertagesstätten sowie der Reduzierung von Betreuungszeiten durch Kernzeitreduzierung**

Die Elternvertretung der Kita Glockengießerstraße lehnt die geplanten Neufassungen der Entgeltsatzung und Entgeltordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab.

Im Folgenden nehmen wir zu unseren Kritikpunkten Stellung:

### **1. Einheitlichkeit der Standards in der Personalzumessung bei den Verpflegungskosten**

Wir freuen uns darüber, dass ab dem 01.08.2025 in allen 27 städtischen Einrichtungen die gleichen Standards auch für die Frühstücksverpflegung bei einheitlicher Personalbemessung der hauswirtschaftlichen Fachkräfte gelten sollen. Die bisher geltenden unterschiedliche Standards, die für einige Kitas eine Versorgung mit Frühstück an 5 Tagen die Woche vorsehen, in unserer Kita bisher aber nur an einem Tag die Woche zum Beispiel ein Müslifrühstück, sind aufgrund der Diskrepanz der erbrachten Leistungen so nicht aufrechtzuerhalten. Nach den uns vorliegenden Informationen muss es bei einheitlicher Personalbemessung in einigen Kitas Anpassungen beim hauswirtschaftlichen Personal geben, da der vom städtischen Träger zugrunde gelegte Schlüssel von 60 Kindern auf 39 h/ Woche wohl nicht erreicht wird.

Solange die Umsetzung dieser einheitlichen Standards in der Verpflegung und Personalbemessung nicht erfolgt und transparent nachvollziehbar ist, halten wir eine pauschale Kostenkalkulation insbesondere im Bereich Verpflegung für nicht gerechtfertigt.

### **2. Verpflegungskosten – zentrale Mehrbelastung für Lübecker Familien**

Die Verpflegungskosten steigen durch das Streichen der städtischen Subventionierung und zusätzlicher Erhebung von Mehrkosten von 52,25 € auf 116 € – eine Erhöhung von 63,75 € monatlich. Diese Mehrbelastung übersteigt in vielen Fällen die Einsparung bei den Betreuungskosten. Sie ist weder steuerlich absetzbar noch geschwisterermäßigungsfähig – und trifft insbesondere Mehrkindfamilien und Alleinerziehende besonders hart.

So bezahlen Familien für eine Betreuung eines Kindes Ü3 von Montag- Donnerstag von 07.30-16.00 Uhr und Freitag von 07.30 – 14.00 Uhr zukünftig 318,50 € statt bisher 265,25 €. Bei einer Familie mit zwei Kindern Ü3 steigen die Kosten auf 318,50 € für das erste Kind und 217,25 € für das zweite Kind also insgesamt 535,75 € statt vorher 424 €, was einer Steigerung von 111,75 € entspricht. Bei drei Kindern in der Betreuung Ü3 mussten vorher 476,25 € gezahlt werden und nun 651,75 €, eine Steigerung um 175,50 €.

Dies sind enorme zusätzliche finanzielle Belastungen, die für uns so nicht hinnehmbar sind,

### **3. Randzeiten – Verfügbarkeit unklar**

Wir begrüßen, dass Eltern zukünftig Randzeiten nach individuellem Bedarf buchen können und sich demzufolge die Kosten für sie verringern. Jedoch ist eine formale Zugänglichkeit zu Randzeiten nicht gleichzusetzen mit einer tatsächlichen Verfügbarkeit. In vielen Kitas stehen Randzeitenplätze derzeit nicht für alle dort betreuten Kinder zur Verfügung, so auch in der Kita Glockengießerstraße. Dies liegt u.a. auch an den der Einrichtung zustehenden Personalstunden. Die Kriterien für die Platzvergabe bleiben

unklar. Für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (z.B. 1:1 Betreuung bei gleichzeitiger Reduzierung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze) sind ebenfalls keine Regelungen vorgesehen. Zudem bieten einige der Einrichtungen weiterhin eine Betreuung von 07.00 -17.00 an, bei anderen Einrichtungen ist lediglich die Zeit am Freitag von dann 13.30 – 16.00 Uhr hinzu zu buchen.

#### 4. Rückerstattung bei Betreuungsausfall

Die neue Regelung, Rückerstattungen nur bei einem wöchentlichen Betrag von mehr als 2 € zu gewähren, ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es sehr wohl mehrere Wochen hintereinander zu Einschränkungen im Betrieb einer Kita kommen kann – z.B. durch Personalmangel. In der Kita Glockengießerstraße gab es in den Wintermonaten seit Ende Oktober bis Ende März fast in jeder Woche Reduzierungen von Kindern oder die Bitte, die Kinder anderweitig betreuen zu lassen. Es ist nicht an den Eltern zusätzlich zu den Belastungen des Ausfalls auch noch die finanziellen Konsequenzen zu tragen. Die Entgeltordnung muss auch für diese Fälle vorausschauende Regelungen treffen, um Benachteiligung zu vermeiden.

#### 4. Fazit

Wir halten daher fest: Die geplante Entgeltordnung in ihrer jetzigen Form führt nicht zu einer spürbaren und gerechten Entlastung, sondern belastet viele Lübecker Familien zusätzlich – insbesondere durch:

- die Erhöhung der Verpflegungskosten,
- das Fehlen einer Geschwisterermäßigung für Verpflegungskosten,
- eingeschränkte Randzeitenbetreuung in vielen Einrichtungen,
- und eine Verschlechterung der Erstattungsregelung.

Sie ist daher abzulehnen.

Lübeck, 15.05. 2025

A. Kretzel

Die Elternvertretung der Kita Glockengießerstraße

## **Stellungnahme der Elternvertretung der Kita Groß Steinrade zur neuen Entgeltsatzung und neuen Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für städtische Kindertagesstätten sowie der Reduzierung von Betreuungszeiten durch Kernzeitreduzierung**

Die Elternvertretung der Kita Groß Steinrade lehnt die geplanten Neufassungen der Entgeltsatzung und Entgeltordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab.

Im Folgenden nehmen wir zu unseren Kritikpunkten Stellung:

### 1. Einheitlichkeit der Standards in der Personalzumessung bei den Verpflegungskosten

Wir freuen uns darüber, dass ab dem 01.08.2025 in allen 27 städtischen Einrichtungen die gleichen Standards auch für die Frühstücksverpflegung bei einheitlicher Personalbemessung der hauswirtschaftlichen Fachkräfte gelten sollen. Die bisher geltenden unterschiedliche Standards, die für einige Kitas eine Versorgung mit Frühstück an 5 Tagen die Woche vorsehen, in anderen Kitas nur an einem Tag die Woche zum Beispiel durch ein Müslifrühstück, sind aufgrund der Diskrepanz der erbrachten Leistungen so nicht aufrechtzuerhalten. Nach den uns vorliegenden Informationen muss es bei einheitlicher Personalbemessung in einigen Kitas Anpassungen beim hauswirtschaftlichen Personal geben, da der vom städtischen Träger zugrunde gelegte Schlüssel von 60 Kindern auf 39 h/ Woche wohl nicht erreicht wird.

Solange die Umsetzung dieser einheitlichen Standards in der Verpflegung und Personalbemessung nicht erfolgt und transparent nachvollziehbar ist, halten wir eine pauschale Kostenkalkulation insbesondere im Bereich Verpflegung für nicht gerechtfertigt.

### 2. Verpflegungskosten – zentrale Mehrbelastung für Lübecker Familien

Die Verpflegungskosten steigen durch das Streichen der städtischen Subventionierung und zusätzlicher Erhebung von Mehrkosten von 52,25 € auf 116 € – eine Erhöhung von 63,75 € monatlich. Diese Mehrbelastung übersteigt in vielen Fällen die Einsparung bei den Betreuungskosten. Sie ist weder steuerlich absetzbar noch geschwisterermäßigfähig – und trifft insbesondere Mehrkindfamilien und Alleinerziehende besonders hart.

So bezahlen Familien für eine Betreuung eines Kindes Ü3 von Montag- Donnerstag von 07.30-16.00 Uhr und Freitag von 07.30 – 14.00 Uhr zukünftig 318,50 € statt bisher 265,25 €. Bei einer Familie mit zwei Kindern Ü3 steigen die Kosten auf 318,50 € für das erste Kind und 217,25 € für das zweite Kind also insgesamt 535,75 € statt vorher 424 €, was einer Steigerung von 111,75 € entspricht. Bei drei Kindern in der Betreuung Ü3 mussten vorher 476,25 € gezahlt werden und nun 651,75 €, eine Steigerung um 175,50 €.

Dies sind enorme zusätzliche finanzielle Belastungen, die für uns so nicht hinnehmbar sind.

### 3. Randzeiten – Verfügbarkeit unklar

Wir begrüßen, dass Eltern zukünftig Randzeiten nach individuellem Bedarf buchen können und sich demzufolge die Kosten für sie verringern. Jedoch ist eine formale Zugänglichkeit zu Randzeiten nicht gleichzusetzen mit einer tatsächlichen Verfügbarkeit. In vielen Kitas stehen Randzeitenplätze derzeit nicht für alle dort betreuten Kinder zur Verfügung. Dies liegt u.a. auch an den der Einrichtung zustehenden Personalstunden. Die Kriterien für die Platzvergabe bleiben unklar. Für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (z.B. 1:1 Betreuung bei gleichzeitiger Reduzierung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze) sind ebenfalls keine Regelungen vorgesehen. Zudem bieten einige der Einrichtungen weiterhin eine Betreuung von 07.00 -17.00 an, bei anderen Einrichtungen ist lediglich die Zeit am Freitag von dann 13.30 – 16.00 Uhr hinzu zu buchen.

#### 4. Rückerstattung bei Betreuungsausfall

Die neue Regelung, Rückerstattungen nur bei einem wöchentlichen Betrag von mehr als 2 € zu gewähren, ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es sehr wohl mehrere Wochen hintereinander zu Einschränkungen im Betrieb einer Kita kommen kann – z.B. durch Personalmangel. Die Entgeltordnung muss auch für diese Fälle vorausschauende Regelungen treffen, um Benachteiligung zu vermeiden.

#### 5. Fazit

Wir halten daher fest: Die geplante Entgeltordnung in ihrer jetzigen Form führt nicht zu einer spürbaren und gerechten Entlastung, sondern belastet viele Lübecker Familien zusätzlich – insbesondere durch:

- die Erhöhung der Verpflegungskosten,
- das Fehlen einer Geschwisterermäßigung für Verpflegungskosten,
- eingeschränkte Randzeitenbetreuung in vielen Einrichtungen,
- und eine Verschlechterung der Erstattungsregelung.

Sie ist daher abzulehnen.

**Die Elternvertretung der Kita Groß Steinrade.**

F

Jennifer Moll  
Elternbeiratsvorsitzende Kita „Haus der kleinen Riesen“  
Am Pohl 74  
23566 Lübeck  
[jennifer.moll@icloud.com](mailto:jennifer.moll@icloud.com)

Städtische Kindertageseinrichtungen  
Uta Steinkamp  
Kronsforder Allee 2-6  
23539 Lübeck

**Stellungnahme des Elternbeirats der Kita „Haus der kleinen Riesen“ zur neuen Entgeltsatzung und Betreuungszeitregelung in den städtischen Kindertagesstätten Lübecks.**

Wir, der Elternbeirat der Kita „Haus der kleinen Riesen“, möchten hiermit unsere große Sorge und unseren Widerspruch gegenüber den geplanten Änderungen der Entgeltsatzung und Betreuungszeiten in den städtischen Kitas Lübecks zum Ausdruck bringen. Als Elternvertreter\*innen erleben wir tagtäglich, was Familien brauchen – und was Kinder für ihre Entwicklung benötigen. Die geplanten Maßnahmen belasten Familien finanziell, schränken Betreuungsmöglichkeiten ein und benachteiligen besonders die, die ohnehin schon viel stemmen müssen.

Hier unsere wichtigsten Kritikpunkte:

### 1. Undurchsichtige Kosten – und keine faire Abrechnung

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum alle Kitas denselben Verpflegungsbeitrag zahlen sollen, obwohl das Angebot vor Ort sehr unterschiedlich ist. Während manche Kitas z. B. ein regelmäßiges Frühstück anbieten, leisten andere das nicht – trotzdem zahlen alle Familien den gleichen Beitrag. Das empfinden wir als nicht verhältnismäßig. Auch das Kita-Gesetz Schleswig-Holsteins schreibt vor, dass Kosten je Einrichtung berechnet werden sollen – nicht pauschal über alle hinweg.

## 2. Höhere Kosten – aber keine Entlastung

Die Erhöhung der Verpflegungskosten auf 116 € im Monat trifft viele Familien hart. Noch schwerer wiegt, dass diese Kosten nicht steuerlich absetzbar sind – und es keine Ermäßigung für Geschwisterkinder gibt. Gleichzeitig werden weniger Betreuungszeiten angeboten. Das bedeutet: Wir zahlen mehr, bekommen aber weniger. Von der ursprünglich angekündigten Entlastung für Familien kann da keine Rede mehr sein.

## 3. Kürzere Betreuungszeit – mehr Stress im Alltag

Wenn die Betreuung freitags schon um 13:30 Uhr endet (bisher 14:00 Uhr), bedeutet das für viele Familien eine reale Verschlechterung. Manche müssen sogar zusätzliche Stunden buchen, nur um eine halbe Stunde länger betreuen lassen zu können. Noch schwieriger wird es in Kitas, die gar keine Randzeitenbetreuung anbieten – hier zahlen Eltern pauschal 25 €, obwohl sie diese Zeiten nicht nutzen können. Für viele bedeutet das: Entweder man reduziert die Arbeitszeit – oder man hat ein Betreuungsproblem.

## 4. Weniger Ruhe für die Kleinsten

Besonders für Krippenkinder kann eine frühere Abholzeit bedeuten, dass sie geweckt werden müssen, bevor sie ausgeschlafen haben. Das stört ihren natürlichen Tagesrhythmus und steht nicht im Einklang mit einer kindgerechten Betreuung. Aus unserer Sicht sollten solche Entscheidungen immer mit Blick auf das Wohl der Kinder getroffen werden – und nicht aus rein organisatorischen Gründen. Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe, Erholung und einen kindgerechten Tagesrhythmus (ergibt sich aus dem Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention).

## 5. Familienfreundlich geht anders

Gerade Alleinerziehende, Mehrkindfamilien oder Eltern von Kindern mit Förderbedarf sind auf verlässliche und bezahlbare Betreuung angewiesen. Wenn Kosten steigen, Zeiten gekürzt werden und gleichzeitig die Planungssicherheit fehlt, dann wird es für diese Familien besonders schwer, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

## 6. Gleiche Beiträge – aber nicht das gleiche Essen

Ein weiteres Problem sehen wir darin, dass alle Familien denselben Beitrag für das Essen zahlen müssen, obwohl das Angebot sehr unterschiedlich ist. Manche Kitas kochen frisch, andere nutzen Catering oder bieten kein Frühstück an. Da Eltern sich ihre Kita oft nicht frei aussuchen können, zahlen sie unter Umständen denselben Beitrag für weniger Leistung.

Dazu kommt: Auch hier fehlt eine Ermäßigung für Geschwister – was viele Familien unnötig belastet.

## 7. Kein fairer Ausgleich bei Ausfall

Wenn die Betreuung ausfällt – etwa durch Personalmangel –, erwarten wir, dass dafür auch eine Erstattung erfolgt. Die neue Regelung sieht aber vor, dass nur noch Beträge ab 2 € pro Woche zurückgezahlt werden. Wenn sich kleinere Ausfälle über mehrere Wochen summieren, bleiben Eltern auf diesen Kosten sitzen. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

## 8. Unser Fazit: Keine Entlastung, sondern neue Hürden

Die neuen Regelungen bringen keine spürbare Erleichterung – sie erschweren das Familienleben eher zusätzlich. Sie schaffen neue Ungleichgewichte, sind in Teilen unfair und sorgen für große Unsicherheit bei der Planung des Alltags. Wir fordern, dass die Stadt Lübeck diese Entgeltordnung grundlegend überarbeitet – im Dialog mit Eltern, Trägern und Fachkräften. Denn gute Bildung und Betreuung müssen verlässlich, gerecht und familienfreundlich bleiben.

R. Weiß, F. Bräutigam, J. Moll

Lübeck, 9.5.25

Rahel Weiß, Fanny Bräutigam, Jennifer Moll (Elternbeirat Haus der kleinen Riesen)

## Stellungnahme der Elternvertretung der Kita Hallandhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.04.2025 in dem Sie um Stellungnahme zur „Änderung der Entgeltordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2025“ bitten.

**Die Elternvertretung der Kita Hallandhaus lehnt die neue Entgeltordnung (nachfolgend EGO genannt) einstimmig ab!**

Der Träger, vertreten durch die Kita-Leitung, und das pädagogische Personal stimmen der EGO zu. Gründe für die Befürwortung wurden uns nicht genannt, noch konnten unsere Sorgen und Bedenken, wie nachfolgend detailliert aufgeführt, genommen werden.

### 1.) Intransparente Kalkulation der Verpflegungskosten

Die einheitliche Festlegung der Verpflegungskosten über alle Einrichtungen hinweg wird den sehr unterschiedlichen Strukturen, Angeboten und personellen Ressourcen der einzelnen Kitas nicht gerecht. Über Jahre hinweg wurde z. B. Frühstück nur in großen Einrichtungen regelmäßig angeboten und mit Personal hinterlegt, aber von allen Eltern in städtischen Einrichtungen mitfinanziert- eine nicht hinnehmbare Quersubventionierung, insbesondere von kleineren zu größeren Einrichtungen.

Der städtische Träger versucht dies nun zu lösen und möchte das gleiche Essensangebot in allen Kitas vorhalten.

Gemäß Anlage 1 vom 07.04.2025 „Verpflegungskostenkalkulation für das Kitajahr 2025/2026 orientiert an Vorgaben DGE“ wird sich das monatliche – nicht steuerlich absetzbare – Entgelt für Verpflegungskosten zukünftig auf 116 € belaufen: 38 € für Lebensmittel inkl. Frühstück, Mittag, Snack und Getränke und weitere 78€ Personalkosten für Hauswirtschaftsfachkräfte (nachfolgend HwF genannt). Letzterer Posten ist pauschal berechnet mit 39 Wochenarbeitszeitstunden (nachfolgend WAZ genannt) pro 60 Kinder.

Der Kita Hallandhaus ist jedoch nur eine HwF mit 35 WAZ zugeteilt, in der sie aktuell ausschließlich die Mittagsverpflegung & Snacks von ca. 63 Kindern verantwortet. Dieses Stundenkontingent wird trotz des ab 01.08.2025 zusätzlich zu bewerkstelligenden Frühstücksangebots nicht aufgestockt werden.

Das ist weder gerecht noch transparent. Zudem ist es durch das KitaG Schleswig-Holstein vorgegeben, dass Personalkosten nicht pauschalisiert über alle Einrichtungen eines Trägers abzurechnen sind, sondern für jede Kita einzeln vorzunehmen sind.

**Eine pauschale Kalkulation der Personalkosten ist daher nicht hinnehmbar und eine trennscharfe, einrichtungsbezogene Abrechnung ist erforderlich!**

Laut Aussage der Kita-Leitung bleibt zudem das aktuelle Budget für Lebensmittel von 1,90 € pro Kind/Tag seit Jahren unverändert und soll nun auch noch das Frühstück beinhalten.

Dem gegenüber stehen allein seit 2021 Kostensteigerungen für Lebensmittel von durchschnittlich 30% (Quelle: [Steigende Lebensmittelpreise: Fakten, Ursachen, Tipps](#) | Verbraucherzentrale.de).

Wie kann vor diesem Hintergrund der versprochene Qualitätsstandard eingehalten werden?

Viele Eltern unserer Kita würden daher gerne ihre Kinder weiterhin selbst mit Frühstück versorgen. Dies sei nach Aussage der Kita-Leitung auch möglich, aber dennoch muss der gleiche Essensgeldbetrag gezahlt werden.

**Auch hier sehen wir eine nicht zulässige Quersubventionierung zwischen den einzelnen Kitas.**

### 2.) Organisation des Frühstücksangebots

Wohin die Erhöhung von 13,75 € fließen ist für uns nicht klar. Wie unter Punkt 1.) beschrieben wird weder die Arbeitszeit der HwF erhöht noch fließt es in eine qualitativ hochwertige Verpflegung.

Weiterhin heißt es, „es wird weiterhin regionale Unterschiede geben, da Fachkräfte und Kinder an der Ausgestaltung beteiligt werden. Das ist gewollt.“

Dies widerspricht den eingangs angekündigten einheitlichen Standards aller städtischen Kitas im Grundsatz.

In der Praxis führt dies dazu, dass das pädagogische Personal der Kita Hallandhaus, vorrangig unsere Kita-Leitung, für den Einkauf der Lebensmittel für das Frühstück zuständig sein werden – und dies innerhalb ihrer Arbeitszeit. Welche Aufgaben der Kita-Leitung entfallen im Gegenzug, um dafür die nötigen Ressourcen zu schaffen? Alternativ müssen die Einkäufe im Rahmen von sogenannten „Ausflügen“ von den Kindern gemeinsam mit ihren Bezugserzieherinnen im Kita-Alltag bewältigt werden.

Für die Zubereitung des Frühstücks benötigt die Kita täglich 30-45 Minuten. Die HwF kann dies nicht abdecken, da die Stunden nicht aufgestockt werden. Die Aufgabe wird an das pädagogische Personal abgetreten. Diese Zeit fehlt dann in der pädagogischen Betreuung der Kinder.

Ein flexibler Einsatz der Kita-Leitung in Zeiten von Personalmangel in den Gruppen, um die Betreuung zumindest eingeschränkt aufrecht erhalten zu können, wird so nicht mehr möglich sein. Dienstpläne der Mitarbeiter müssen zu Gunsten einer frühen Vorbereitung des Frühstücks verschoben werden.

**Als Folge sehen wir häufigere Betreuungsausfälle in den Nachmittagsstunden oder eine Herabsetzung der Qualität des Frühstücks. Beides wäre eine wesentliche Verschlechterung und wird von uns strikt abgelehnt!**

### 3). Nichterstattung des Betreuungsausfalls

Bisher wurde Eltern, für die die Betreuung ihrer Kinder zum Beispiel durch Personalmangel ausfiel, die Kosten der Betreuung erstattet, sofern der zu erstattende Betrag insgesamt über 2 € lag. Zukünftig soll eine Rückerstattung erst dann erfolgen, wenn der zu erstattende Betrag wöchentlich über 2 € beträgt. Dies bedeutet, dass Eltern, die über mehrere Wochen hintereinander einen Ausfall der Betreuung von einem Gegenwert unter 2 €/pro Woche hatten, diese Kosten nicht erstattet bekommen würden, auch wenn diese in Summe zum Beispiel 20 € betragen.

Besonders in der Erkältungszeit von Oktober bis März kommt es gehäuft zu Reduzierungen. Oftmals kann nur eine Betreuung bis 14 Uhr anstatt 16 Uhr gewährleistet werden. Auch die Randzeitenbetreuung am Freitag von 14 Uhr bis 16 Uhr ist von den Reduzierungen häufig betroffen. Nach Sichtung der Reduzierungsmeldungen aus dem vergangenen Herbst/Winter 2024/2025 geschieht dies häufig nicht an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen, sondern oftmals nur an 1-2 Tagen in der Woche. Der Grund liegt im Rotationsprinzip durch welches alle Gruppen abwechselnd reduziert oder geschlossen werden und nicht immer dieselbe Gruppe betroffen sein soll. **Die Familien werden durch die o.g. Reduzierungen bereits vor enorme Herausforderungen gestellt, Berufs- und Familienleben unter einen Hut zu bekommen. Es ist weder fair noch hinnehmbar, dass uns nun auch noch die Rückerstattung dieser Ausfallzeiten genommen werden soll, weil der städtische Träger nicht bereit ist, die tatsächlichen Ausfallzeiten zu den genannten Stichtagen im Juli und Dezember schlichtweg zu kumulieren.**

#### 4.) Monatliche Mehrbelastung statt Entlastung & soziale Ungerechtigkeit

Wir begrüßen die Reduzierung des Betreuungsentgeltes auf einheitliche 5 €/Betreuungsstunde für U3 & Ü3, die bei einer Familie eines Krippenkindes zu einer Ersparnis von monatlich 32,40 € führt, wenn man eine Betreuung von 40,5h/ Woche zu Grunde legt (Mo-Do 7.30 -16.00, Fr 7.30 – 14.00 für 202,50 €/Monat). Für ein Kind aus dem Elementarbereich liegt diese Ersparnis nur bei 10,50 € im Monat.

Die Stadt erhöht den **Verpflegungsbeitrag der Eltern dafür aber um satte 101,2% (=63,75€)** und das für jedes Kind - Ermäßigungen ausgeschlossen!

Unterm Strich bleiben Familien damit auf nicht unerheblichen Mehrkosten sitzen, welche mit steigender Anzahl an Kindern noch stärker ins Gewicht fallen.

Das zu entrichtende Entgelt für einen Vollzeitplatz Ü3 erhöht sich demnach wie folgt:

**1 Kind = 53,25 € monatlich mehr, insgesamt 318,50 €/Monat**

**2 Kinder= 111,75€ monatlich mehr, insgesamt 535,75 €/Monat**

**3 Kinder= 175,50€ monatlich mehr, insgesamt 651,75 €/Monat**

Wir halten es für **dringend erforderlich, dass die Gesamtkosten für Familien betrachtet werden und nicht nur die Entwicklung der Betreuungskosten in den Fokus gestellt werden. Für die Familien zählt letztlich nur, wie viele Euro des Familienbudgets sie am Anfang eines Monats für die Betreuung und Verpflegung ihrer Kinder in der Kita einplanen müssen.**

Sowohl Land als auch Kommune haben sich mehrfach in den letzten Jahren zu dem klaren Ziel einer beitragsfreien Kita für alle Familien bekannt und die fehlende Umsetzung aufgrund der leeren Haushaltskassen bedauert. Dass nunmehr auf dem Weg hin zur beitragsfreien Kita, eine Ungleichbehandlung von Familien mit der neuen Entgeltordnung auch noch gefördert werden soll, erschließt sich uns nicht!

Ebenso wenig nachvollziehbar ist, dass es als sozial gerecht empfunden wird, gut- und besserverdienende Familien zur Gegenfinanzierung der übrigen Entlastungen stärker zur Kasse zu bitten. Da die **Verpflegungskosten steuerlich nicht absetzbar sind**, trifft es diese Familien unverhältnismäßig hart.

Wohingegen die Familien, die BuT Leistungen in Anspruch nehmen können von den Änderungen gar nicht betroffen sind. Es ist also vor allem kinderreichen Familien nur zu raten, dass sie mindestens geringfügig Sozialleistungen beziehen, um aus dem Dilemma der zu hohen Kitakosten herauszukommen. In der Praxis bedeutet dies die Reduzierung der Arbeitszeit bis das Familieneinkommen entsprechend gesenkt wird.

Familien bei denen dies keine Möglichkeit ist, könnte man entweder raten, über die Grenze nach Mecklenburg-Vorpommern zu verziehen, da dort Wohnraum bezahlbar ist und auch Kitagebühren entfallen, oder aber die Eltern- meistens die Mutter- reduziert ihre Arbeitszeit so, dass eine Teilzeitbetreuung von 6 Stunden in Frage kommt. In Zeiten von immer wieder kehrenden Reduzierungen der Betreuungszeiten und ausfallenden Randzeitenbetreuung ist Elternschaft, in denen beide Eltern oder Alleinerziehende Vollzeit arbeiten ohnehin eine *Utopie*.

Allerdings würde eine Familie mit 2 Kindern in der Betreuung für die Teilzeitplätze immer noch monatlich 41,05€ mehr als jetzt für die Vollzeitbetreuung zahlen müssen!

**Fazit: Die Stellung von Müttern, Alleinerziehenden und kinderreichen Familien wird durch die neue EGO erheblich verschlechtert.**

Zur optimierten Sozialstaffel (Reduzierung des Einkommenssatzes von 30 auf 20 Prozent), die für einige Familien die versprochene bzw. eine weitere Entlastung bringen soll, wurden leider keinerlei detaillierte Informationen dargelegt. Wer hiervon profitieren könnte oder auch nicht, ist vollkommen unklar. Auch der angekündigte Online-Ermäßigungsrechner ist noch nicht verfügbar.

Ebenfalls unklar bleibt die Verwendung der gewonnen Landesfördermittel in Höhe von 1,3 Millionen € durch den Wegfall des Verpflegungskostenzuschusses von monatlich 50 €.

#### 5.) Bedarfsgerechte Betreuung / Randzeitenbetreuung

In den FAQs zur neuen EGO der städtischen Kitas wird mehrfach die bedarfsgerechte Betreuung thematisiert. Laut Kita-Leitung besitzt die Kita Hallandhaus derzeit eine Betriebserlaubnis für 8,1 Stunden Betreuung täglich und ist mit einem entsprechenden Personalschlüssel hinterlegt. Der Wechsel auf eine tägliche Betreuungszeit von nur 6 oder 6,5 Stunden sei nur möglich, wenn sich genügend Familien mit dem gleichen Wunsch finden, sodass in der Folge eine eigenständige Halbtagsgruppe von 20 Kindern eröffnet werden könne. Dieses Vorgehen ist nicht bedarfsgerecht.

Vor dem Hintergrund des Ziels einer bedarfsgerechten Betreuung fehlt eine Verpflichtung, den tatsächlichen Betreuungsbedarf der Familien abzufragen und entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Folglich wäre selbst angesichts der steigenden Kosten in unserer Kita ein Wechsel zu einem günstigeren Teilzeitplatz gar nicht möglich, weil die Strukturen es nicht erlauben!

Für die Randzeitenbetreuung, welche in unserer Kita im Gegensatz zu anderen Einrichtungen ausschließlich freitags von 14-16 Uhr angeboten wird, stehen insgesamt nur 15 Plätze zur Verfügung. Eine Betreuung in den Randzeiten morgens 7:00-7:30 Uhr und nachmittags von 16-17 Uhr ist nicht möglich.

Bisher wurde bei einem Nachfrageüberhang für diese Randzeitenbetreuung immer nach festen Kriterien entschieden, wer die Plätze bekommt und wer leer ausgeht anstatt diesen Bedarf mit mehr Personal zu füllen. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. **Von einer bedarfsgerechten Betreuung kann auch hier nicht die Rede sein!**

#### 6. Resümee und Forderungen

Die neue Entgeltsatzung und die dazugehörige Entgeltordnung führen nicht – wie ursprünglich beabsichtigt und versprochen – zu einer spürbaren und gerechten Entlastung, sondern belasten viele Lübecker Familien zusätzlich. Sie verschärfen bestehende Ungleichheiten und erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

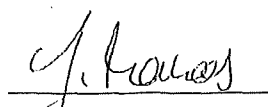
Wir fordern daher:


- **Die vollständige Verwendung der zusätzlichen 1,3 Mio. € zur Senkung des Beitragsdeckels auf unter 4,60 € pro Wochenstunde.**
- **Eine faire und transparente Geschwisterermäßigung auch bei den Verpflegungskosten.**
- **Ein vereinfachtes Antragsverfahren für Ermäßigungen, z. B. digital mit Onlinerechner oder im persönlichen Gespräch mit der Einrichtung.**
- **Keine Reduzierung der Betreuungszeiten bzw. Randzeiten durch die Träger.**
- **Einheitliche, transparente Standards für die Verpflegungsangebote in allen städtischen Kitas sowie vergleichbare Leistungen sowohl bei Personal- als auch Sachkosten.**
- **Rückerstattung der Betreuungsbeiträge bei nicht erbrachter Leistung durch den Träger.**
- **Verpflichtende Abfrage des tatsächlichen Betreuungsbedarfs, flexible Handhabung der Betreuungszeiten (für jede Familie das, was sie braucht!)**


Die Kreis- und Stadtelternvertretung Lübeck steht für eine gerechte, transparente und sozial ausgewogene Finanzierung der frühkindlichen Bildung – und fordert die Hansestadt Lübeck auf, die aktuelle Entgeltsatzung in diesem Sinne zu überarbeiten. Dieser Forderung schließen wir uns an.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

  
Jasmin Manos  
1. Elternbeiratsvorsitzende

  
Jana Drever  
2. Elternbeiratsvorsitzende

  
Erna-Marie Wulff  
Schriftführerin

Lübeck, den 21. Mai 2025

**Korrigierte Stellungnahme der Elternvertretung der Kita Kunterbunt nach Vorlage der korrigierten Synopse der Hansestadt Lübeck zur geplanten Änderung der Entgeltsatzung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns vorgelegten Änderungen der Entgeltsatzung der Hansestadt Lübeck mit geplanter Gültigkeit ab dem 1.8.2025 sind aus unserer Sicht für die Familien weiterhin nicht zustimmungsfähig. Gefordert war mit einer neuen Beitragsreform eine Entlastung aller Familien. Diese tritt mit der vorgelegten Entgeltsatzung in der Praxis nicht ein.

- Wir begrüßen die korrigierte Vorlage durch den städtischen Träger und die damit ersichtliche finanzielle Reduktion, die auch bei Zubuchung der Randzeitenbetreuung am Freitag entsteht.
- Ebenso begrüßen wir die Umsetzung einer Ganztagsverpflegung grundsätzlich sehr, sofern ein qualitativ hochwertiges und ausgewogenes Angebot an Nahrungsmitteln besteht. Der Anstieg der Verpflegungskosten übersteigt an der Stelle die finanzielle Reduktion der Betreuungsgebühren. Insbesondere Familien mit mehreren Kindern in der Betreuung erfahren dadurch eine deutliche Mehrbelastung, da die Subvention dieser Kosten für jedes Kind entfällt und keine Regelungen für Geschwisterermäßigungen vorgesehen sind. Zudem stellt der Anstieg der Verpflegungskosten um mehr als 100% bei einem gleichbleibenden Tagessatz pro Kind von 1,90€ keine akzeptable Umsetzung dar. Aufgrund des unveränderten Tagessatzes ist eine angemessene Versorgung angesichts der bestehenden Lebensmittelkosten unrealistisch.
- Aus den Informationen geht eine Verschlechterung der Erstattungsregelung bei Nichtbetreuung hervor, sofern diese über mehrere Wochen besteht. Angesichts der in der Vergangenheit wiederkehrenden Ausfallzeiten an Betreuung aufgrund von Personalmangel erscheint dies relevant.
- Aus der vorgelegten Beitragsreform ist gegenwärtig kein Mehrwert in der Betreuung der Kinder und vor allem einer verlässlichen Betreuungssituation ersichtlich.

**Stellungnahme der pädagogischen Fachkräfte der Kita Kunterbunt:**

„Wir empfinden die Kürzung der Betreuungszeit positiv, sowohl für die Kinder unter und über 3 Jahren, als auch für die bessere Möglichkeit der Einsatzplanung des Personals. Allerdings können wir die Bedenken der Eltern bezüglich der gestiegenen Verpflegungskosten nachvollziehen.“

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachkräfte und die Elternvertretung der Kita Kunterbunt

12. Mai 2025

**Stellungnahme der Elternvertretung der Kita Rudolf-Groth-Park zur neuen Entgeltsatzung und neuen Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für städtische Kindertagesstätten sowie der Reduzierung von Betreuungszeiten durch Kernzeitreduzierung**

Die Elternvertretung der Kita Rudolf-Groth-Park lehnt die geplanten Neufassungen der Entgeltsatzung und Entgeltordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab. Wir schließen uns den Kritikpunkten der Kreiselternvertretung an, haben diese jedoch ergänzt (Punkt 1: Umsetzbarkeit des Frühstücksangebots; Punkt 2: Fördermöglichkeiten).

Zudem wünschen wir uns für kommende Informationsschreiben dringend eine verständlichere Formulierung, um Transparenz wirklich zu ermöglichen sowie allen Eltern und Beteiligten wichtige Neuerungen nachvollziehbar zu erklären.

Im Folgenden nehmen wir zu unseren Kritikpunkten Stellung:

**1. Einheitlichkeit der Standards in der Personalzumessung bei den Verpflegungskosten**

Wir freuen uns darüber, dass ab dem 01.08.2025 in allen städtischen Einrichtungen die gleichen Standards auch für die Frühstücksverpflegung bei einheitlicher Personalbemessung der hauswirtschaftlichen Fachkräfte gelten sollen. Die bisher geltenden unterschiedliche Standards, die für einige Kitas eine Versorgung mit Frühstück an fünf Tagen die Woche vorsehen, in anderen Kitas nur an einem Tag die Woche zum Beispiel durch ein Müsli-Frühstück, sind aufgrund der Diskrepanz der erbrachten Leistungen so nicht aufrechtzuerhalten.

Unklarheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der genauen Umsetzung des Frühstücks: Da die Kitas sehr unterschiedliche räumliche und personelle Voraussetzungen haben, müsste – sofern eine eigenständige Organisation der Frühstücksverpflegung angedacht ist, auch das ist unklar – den jeweiligen Einrichtungen ausreichend Vorlauf für eine entsprechende Organisation, mögliche Anschaffungen oder Anpassungen gegeben werden. Zudem ist offen, welche Art von Verpflegung konkret angeboten werden soll.

Nach den uns vorliegenden Informationen muss es bei einheitlicher Personalbemessung in einigen Kitas Anpassungen beim hauswirtschaftlichen Personal geben, da der vom städtischen Träger zugrunde gelegte Schlüssel von 60 Kindern auf 39 h/ Woche wohl nicht erreicht wird.

Solange die Umsetzung dieser einheitlichen Standards in der Verpflegung und Personalbemessung nicht erfolgt und transparent nachvollziehbar ist, halten wir eine pauschale Kostenkalkulation insbesondere im Bereich Verpflegung für nicht gerechtfertigt.

**2. Verpflegungskosten – zentrale Mehrbelastung für Lübecker Familien**

Die Verpflegungskosten steigen durch das Streichen der städtischen Subventionierung und zusätzlicher Erhebung von Mehrkosten von 52,25 € auf 116 € – eine Erhöhung von 63,75 € monatlich. Diese Mehrbelastung übersteigt in vielen Fällen die Einsparung bei

den Betreuungskosten. Sie ist weder steuerlich absetzbar noch geschwisterermäßigungsfähig – und trifft insbesondere Mehrkindfamilien und Alleinerziehende besonders hart.

So bezahlen Familien für eine Betreuung eines Kindes Ü3 von Montag bis Donnerstag von 07.30-16.00 Uhr und Freitag von 07.30 – 14.00 Uhr zukünftig 318,50 € statt bisher 265,25 €. Bei einer Familie mit zwei Kindern Ü3 steigen die Kosten auf 318,50 € für das erste Kind und 217,25 € für das zweite Kind also insgesamt 535,75 € statt vorher 424 €, was einer Steigerung von 111,75 € entspricht. Bei drei Kindern in der Betreuung Ü3 mussten vorher 476,25 € gezahlt werden und nun 651,75 €, eine Steigerung um 175,50 €.

Dies sind enorme zusätzliche finanzielle Belastungen, die für uns so nicht hinnehmbar sind.

#### → Förderwege erweitern und vereinfachen

Im Zusammenhang mit der geplanten Entgeltsatzung, insbesondere bei den Verpflegungskosten, wird häufig auf mögliche Entlastungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verwiesen. Grundsätzlich ist es richtig, dass bestimmte Sozialleistungen – etwa Kinderzuschlag oder Wohngeld – den Zugang zur Kostenübernahme für Verpflegung eröffnen. Allerdings liegt die Einkommensgrenze hierfür relativ niedrig. Viele Familien – etwa mit mittlerem Einkommen oder Alleinerziehende, die gleichermaßen durch steigende Preise spürbar belastet sind – erhalten dennoch keine Unterstützung und fallen aus dem Fördersystem heraus. Angesichts der allgemeinen Preisentwicklung, wie hier nun auch im Kita-Bereich, ist eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Anspruchsgrenzen dringend erforderlich. Die Änderung bei der Sozialstaffel erscheint uns hierbei nicht weitreichend genug. Ziel muss es sein, bestehende Förderwege zu erweitern und zu vereinfachen, um mehr Familien zu entlasten. Denn stark steigende Verpflegungskosten dürfen nicht dazu führen, dass Kinder von Bildungs- und Teilhabeangeboten ausgeschlossen werden. Das BuT muss weiterhin allen Kindern Chancengleichheit bieten – unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern.

#### 3. Randzeiten – Verfügbarkeit unklar

Wir begrüßen, dass Eltern zukünftig Randzeiten nach individuellem Bedarf buchen können und sich demzufolge die Kosten für sie verringern. Jedoch ist eine formale Zugänglichkeit zu Randzeiten nicht gleichzusetzen mit einer tatsächlichen Verfügbarkeit. In vielen Kitas stehen Randzeitenplätze derzeit nicht für alle dort betreuten Kinder zur Verfügung. Dies liegt u. a. auch an den der Einrichtung zustehenden Personalstunden. Die Kriterien für die Platzvergabe bleiben unklar. Für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (z.B. 1:1 Betreuung bei gleichzeitiger Reduzierung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze) sind ebenfalls keine Regelungen vorgesehen. Zudem bieten einige der Einrichtungen weiterhin eine Betreuung von 07.00 -17.00 an, bei anderen Einrichtungen ist lediglich die Zeit am Freitag von dann 13.30 – 16.00 Uhr hinzubuchen.

#### 4. Rückerstattung bei Betreuungsausfall

Die neue Regelung, Rückerstattungen nur bei einem wöchentlichen Betrag von mehr als 2 € zu gewähren, ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es sehr wohl mehrere Wochen hintereinander zu Einschränkungen im Betrieb einer Kita kommen kann – z.B. durch Personalmangel. Die Entgeltordnung muss

auch für diese Fälle vorausschauende Regelungen treffen, um Benachteiligung zu vermeiden.

### **Fazit**

Wir halten daher fest: Die geplante Entgeltordnung in Ihrer jetzigen Form führt nicht zu einer spürbaren und gerechten Entlastung, sondern belastet viele Lübecker Familien zusätzlich – insbesondere durch:

- die drastische Erhöhung der Verpflegungskosten,
- das Fehlen einer Geschwisterermäßigung für Verpflegungskosten,
- eingeschränkte Randzeitenbetreuung in vielen Einrichtungen,
- und eine Verschlechterung der Erstattungsregelung.

Sie ist daher abzulehnen.

Die Elternvertretung der Kindertagesstätte Rudolf-Groth-Park.